



PANORAMA

Wissenswertes aus der Risikovorsorge für Gewerbekunden

Ausgabe 08/2013

Cyber-Attacke – Angriff aus der Glasfaserleitung

Im April 2011 wurde das Spielkonsolennetzwerk eines der großen japanischen Hersteller Opfer eines Hackerangriffs. Dabei wurden die Daten von mehr als 70 Millionen Kunden aus der ganzen Welt gestohlen: Namen, Adressen, Bank- und Kreditkartendaten,... Der Vorfall kostet den Elektronikriesen nach Schätzung von Experten mehrere Milliarden Dollar.

Doch es sind nicht nur große Firmen, die im Fokus der Computerkriminalität stehen. Ganz im Gegenteil sind kleinere Firmen eine deutlich interessantere Beute. Im Regelfall sind hier doch um ein Vieles einfachere Sicherungsmechanismen in Verwendung, als bei den Wirtschaftsgrößen. Diese unterhalten mitunter eigene Abteilungen zur Netzwerk- und Datensicherung. Selbst ein kleiner Onlineshop kann schnell mehrere tausend Kunden haben. Die Datenmenge ist hier bereits enorm. Genau wie das Schadenpotential, wenn diese Daten in falsche Hände gelangen - und auch auf den Rechnern eines Handwerksbetriebs finden sich genügend Kundendaten, um damit allerlei Unfug zu stiften.

Nicht immer wird vom Täter ein Datendiebstahl angestrebt. Viel häufiger handelt es sich um reine Sabotage oder aber Erpressung mit der Drohung z. B. die Webpage einer Firma zu blockieren oder die eMail-Kommunikation lahmzulegen.

Solche Sabotageakte können heute den Geschäftsbetrieb einer Firma ebenso zum Erliegen bringen, wie ein Brand.

Eine Cyber-Attacke kostet eine Firma immer Geld. IT-Spezialisten müssen hinzu gezogen werden, um den Umfang des Schadens festzustellen und die Sicherheitslücke zu stopfen. Evtl. müssen Kunden informiert und gewarnt werden, dass Ihre Daten Fremden zugänglich wurden. Das kann dazu führen, dass gezielte PR-Maßnahmen nötig werden, um die Reputation Ihres Hauses zu retten.

Um sich gegen die Gefahr dieser modernen Risiken zu schützen, gibt es erst seit vergleichsweise wenigen Jahren geeigneten Versicherungsschutz. Wir freuen uns, Ihnen auch bei diesem neuzeitlichen Problem eine hervorragende Vorsorgelösung bieten zu können.



Beispiele für häufige Cyber-Attacken:

Trojaner, Key-Logger, Viren, etc.

Programme, die z. B. als Anhang einer eMail auf einen Firmenrechner gelangen und von dort aus z. B. Tastenanschläge des Nutzers protokollieren und Weitersenden bzw. Softwareschäden auf diesem PC und dem Netzwerk verursachen.

Denial of Service

Das Lahmlegen eines Netzwerkdienstes durch Überlastung. Hierunter fallen z. B. „Mailbomben“ bei denen eine Firma in kurzer Zeit mehrere Tausend eMails zugestellt werden oder extrem hohe Aufrufzahlen von Internetseiten

Sie haben Fragen zu einem Thema?
Sie wünschen weitere Informationen?
Kontaktieren Sie uns, wir sind gerne für Sie da!

FISCHER
VERSICHERUNGSMAKLER
Im Verband der VV Volkshilfe Herrenberg-Bothenburg

Beratung durch:
Fischer GmbH
Versicherungsmakler
Bahnhofstr. 11 • 71083 Herrenberg
Tel.: 07032 9487-0 • Fax: 07032 9487-45
fischer@vb-hbg-rbg.de
<http://www.fischer-versicherungen.de>

Die Kraft der Sonne

Immer mehr Firmen bauen sich mit der Kraft der Sonne ein Nebeneinkommen auf. Die noch immer recht hohen Vergütungssätze für die Einspeisung von durch Fotovoltaikanlagen erzeugten Strom, machen die Bestückung von z. B. Dachflächen zu einer attraktiven Angelegenheit. Auch hier darf man die versicherungstechnische Sicht aufs Ganze nicht vernachlässigen.

Eine große Dachanlage kann schnell im mittleren fünfstelligen Eurobereich angesiedelt sein. Einen wirklich umfangreichen Versicherungsschutz können Sie nur über eine spezielle **Fotovoltaikversicherung** erhalten. Zwar ist eine Absicherung auch über die Gebäudeversicherung denkbar, hier allerdings nur gegen die Gefahren, gegen die auch das Gebäude selbst versichert ist, auf dem sich die Anlage befindet. Neben der reinen Sachversicherung kann auch eine **Ausfallversicherung** abgeschlossen werden, die den Ertragsausfall nach einer Beschädigung bzw. einem technischen Ausfall auffängt. Gerade bei finanzierten Anlagen empfiehlt sich diese Erweiterung. Auch die Haftungsfrage bei Schadenersatzansprüchen, die aus dem Anlagenbetrieb an Sie gestellt werden, muss geklärt werden. Viele Betriebshaftpflichttarife am Markt decken bereits das Betreiberrisiko bis zu einer bestimmten Anlagenleistung. Das Risiko, durch die Stromspeisung Schäden zu verursachen, wird jedoch oft nicht mitgedeckt. In einem solchen Fall kann eine gesonderte **Betreiberhaftpflichtversicherung** eine Lösung darstellen.

Gerne zeigen wir Ihnen die Leistungsunterschiede zwischen den verschiedenen Angeboten am Markt auf. Auch bereits bestehende Absicherungen überprüfen wir für Sie gerne auf Deckungslücken.



© Manfredy, Fotolia #47071491

Betriebsrente – interessant für alle!

Die Notwendigkeit selbst fürs Alter sparen zu müssen, damit man als Rentner keine Abstriche in der Lebensqualität hinnehmen muss, ist inzwischen wohl jedem bekannt. Vor allem die Betriebsrente erfreut sich als Lösungsweg unverändert steigender Beliebtheit. Egal welcher Durchführungsweg gewählt wird (z. B. **Direktversicherung, Pensionskasse, etc.**) stellt die Gehaltsumwandlung in eine Betriebsrente sowohl für Arbeitgeber, wie auch für Arbeitnehmer eine echte Win-Win-Situation dar. Der Arbeitgeber kann sich so sehr einfach und unkompliziert Sozialversicherungsbeiträge sparen. Das führt bei einer hohen Durchdringung in der Belegschaft zu einer spürbaren Kostenentlastung. Der Arbeitnehmer zahlt für seine Rente „nur die Hälfte“, da auch er von der Sozialabgabensparnis profitiert. Darüber hinaus spart er sich auch die Einkommenssteuer auf seine umgewandelten Beiträge. Als Arbeitgeber können Sie auf diesem Weg auch ohne weitere Kosten Ihr Sozialimage bei Ihren Mitarbeitern aufpolieren und das Betriebszugehörigkeitsgefühl stärken. Gerne informieren wir Sie über Durchführungswege, Funktionsweise und Höchstgrenzen. Natürlich stehen wir auch Ihren Mitarbeitern für Informationen gerne zur Verfügung.



© Bernd Leimer, Fotolia #23275505

Der Arbeitgeber zahlt für seine Rente „nur die Hälfte“, da auch er von der Sozialabgabensparnis profitiert. Darüber hinaus spart er sich auch die Einkommenssteuer auf seine umgewandelten Beiträge. Als Arbeitgeber können Sie auf diesem Weg auch ohne weitere Kosten Ihr Sozialimage bei Ihren Mitarbeitern aufpolieren und das Betriebszugehörigkeitsgefühl stärken. Gerne informieren wir Sie über Durchführungswege, Funktionsweise und Höchstgrenzen. Natürlich stehen wir auch Ihren Mitarbeitern für Informationen gerne zur Verfügung.

In aller Kürze informiert:



Die drohende Pflichtversicherung für selbstfahrende Baumaschinen mit einer maximalen Geschwindigkeit von 20 km/h wird nicht kommen. Versicherungsschutz kann daher weiterhin über die Betriebshaftpflicht dargestellt werden.



Etwa 21 % aller Diebstähle im Einzelhandel werden von Mitarbeitern der betroffenen Firmen begangen.



© harsesdesign, Fotolia #39120166

Kontaktieren Sie uns bitte, wenn Sie weitere Informationen wünschen!

Dieses Druckstück dient ausschließlich der allgemeinen Information. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationen können wir keine Gewähr übernehmen, insbesondere nicht für steuerrechtliche Inhalte. Wenden Sie sich ggf. an einen Steuerberater. Bei evtl. genannten Leistungs- und Tarifmerkmalen gelten die Tarifbedingungen des jeweiligen Versicherers. Bildquelle: www.istockphoto.com und www.fotolia.com **Ihre Interessen - unsere Bitte:** Geben Sie uns immer umgehend Nachricht, wenn sich etwas ändert, z.B. Beginn/Ende Berufsausbildung, Schule oder Studium, Zivildienst, Bundeswehr, Hauskauf/ Bau, Arbeitsplatzwechsel, Karrieresprung im Beruf, Beginn von Pflegebedürftigkeit, Aufnahme von Verwandten in den Haushalt, Selbstständigkeit, Geburt, Heirat, Partnerschaft, Todesfall, Scheidung, längere Erkrankung, Unfall, Auslandsaufenthalt, Änderungen bei KFZ-Nutzung, Prüfen der Kaskodeckung. Alle diese Veränderungen können – müssen aber nicht zu Veränderungen beim Versicherungsschutz führen. Dazu informieren können wir Sie aber nur, wenn Sie uns dies (möglichst schon im Vorfeld) mitteilen.